

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.12.2011

### **Bauvorhaben in Grünflächen**

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung am 30.06.2011

Frage: Stimmt es, dass die Verwaltung derzeit drei Bauvorhaben plant und zwar

1. die Erweiterung des Hildegard-von Bingen-Gymnasiums
2. die Erweiterung der bestehenden Kita Düsternichstraße
3. die Errichtung einer temporären Kita.

Die Verwaltung antwortet:

**Zu Frage 1:** Ja, die Verwaltung plant die Erweiterung des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums.

Die Verwaltung plant zur Deckung der notwendigen Raumbedarfe einen Erweiterungsbau für das Hildegard-von-Bingen Gymnasium. Als Baufeld ist jedoch das Schulgrundstück und nicht die angesprochene Grünfläche (Schulreservegrundstück) vorgesehen.

Bis zur Realisierung des Erweiterungsbaus müssen jedoch die für die Aufrechterhaltung des Unterrichts zwingend notwendigen Räume zur Verfügung gestellt werden. Zur Sicherstellung des baulichen Ablaufes, dürfen die mobilen Klassenräume nicht im Baufeld untergebracht sein. Daher wurde die Fläche des Schulreservegrundstücks zur temporären Unterbringung des Schulersatzbaus angedacht. Die Verwaltung prüft jedoch zur Zeit darüber hinaus und mit der Schule zusammen, alternative Standorte auf dem Schulgrundstück. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

### **Bedeutung des Denkmalschutzes**

Das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium wurde 1959-61 im Auftrag des Wiederaufbauministeriums NRW/ Staatshochbauamt Köln nach Plänen der Architekten Berner & Jacobs errichtet. Seit dem 19.05.1989 steht der Gesamtkomplex unter Denkmalschutz. Die großzügige, qualitativ gestaltete Anlage, bei deren Konzeption auch die Freiflächen eine wichtige Rolle spielten, bildet in diesem Stadtbereich einen wichtigen Akzent in sowohl städtebaulicher als auch architektonischer Hinsicht.

Im Rahmen der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Innern und an den Außenfassaden ist es gelungen, die Denkmalqualität des Baudenkmals zu erhalten bzw. wieder herzu-

stellen.

Vergleichbar hohe Maßstäbe gelten auch für die geplanten Erweiterungsmaßnahmen, die aber nicht mittels Aufstockung der Bestandsgebäude erfolgen können. Derart massive Eingriffe in die Bausubstanz sind nicht nur in denkmalpflegerischer und gestalterischer Hinsicht, sondern auch aus statischer Sicht äußerst bedenklich.

Die aktuellen Abstimmungen respektieren nicht nur die Bedeutung des Baudenkmals, sondern erfolgen stets auch unter Beachtung aller erforderlichen Belange, auch die des Grüns.

**Zu Frage 2:** Ja, die Erweiterung der bestehenden Kita wird vom Eigentümer und der Verwaltung geprüft. Insbesondere gilt es, die bauordnungsbehördlichen Rahmenbedingungen, die Erweiterung der Betriebserlaubnis durch den LVR und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens zu prüfen. Diese Prüfung dauert zur Zeit an.

**Zu Frage 3:** Ja, es ist die Errichtung einer temporären Kita geplant.

Der temporäre Kita-Bau schließt unmittelbar an das Gelände der Bestands-Kita an und ist zur Düstemichstr hin orientiert. Das Gebäude soll in II-geschossiger Bauweise für 4 Gruppen errichtet werden. Das Außengelände für die temporäre Kita ist äußerst knapp bemessen, um so wenig wie möglich Fläche vom Spielplatz in Anspruch zu nehmen. Hier wurde insbesondere darauf geachtet, dass sowohl der Bolzplatz als auch das Basketballfeld nicht beeinträchtigt wird. Die Planung beinhaltet auch, dass es nach wie vor möglich ist, fußläufig den Spielplatz zwischen der Linzer Str und der Düstemichstr. zu queren.

Die Fläche Eifelwall wurde von der Verwaltung bereits in der Vergangenheit als temporärer Standort für die Kita Volksgarten/Gotlandstr. intensiv geprüft, weil diese Kita dringend saniert werden muß. Nach intensiven internen Abstimmungen kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der Eifelwall wegen der Abhängigkeiten im weiteren Planungs- und Bauverlauf (Bau-reifmachung, Erschließung und Vermarktung) abschließend nicht als temporärer Standort – auch nicht als „Ersatz“ für die Planung Düstemichstr.- zur Verfügung steht.

Im Übrigen sprach sich der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Juli-Sitzung in 2010 gegen eine Kita an diesem Standort aus.

Der angesprochene Bereich zwischen Düstemichstr. und Linzer Str. wird im Flächennutzungsplan als „Fläche für den Gemeinbedarf/ Schulerweiterungsfläche“ und nicht als Grünfläche ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund sah die Verwaltung keine Notwendigkeit, den Ausschuss Umwelt und Grün mit der Angelegenheit zu befassen.

gez. Dr. Klein